

Gemeinde Nümbrecht

15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 – Bierenbachtal –

Die 3. und 4. Zeile der Ziffer 3.2 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 – Bierenbachtal – wird für den Bereich der 15. vereinfachte Änderung (s. beigefügten Bebauungsplanauszug) wie folgt geändert:

1.Textliche Festsetzungen

3.2 Dächer; zulässig sind nur:

- Traufüberstände bis maximal 0,80 m; Ortgangüberstände bis maximal 0,60 m

Im Übrigen gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 – Bierenbachtal -